

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 4

Artikel: Sanitätstruppen in Zermatt
Autor: Käser, Reinhold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SANITÄTSTRUPPEN IN ZERMATT

Interview mit Oberstdivisionär Reinhold Käser, Oberfeldarzt

Kurz vor Ostern gewährte uns der Oberfeldarzt, Oberstdivisionär Reinhold Käser, Chef der Abteilung für Sanität des EMD, ein Interview über den Einsatz von Sanitätsequipen für die Bekämpfung der Typhusepidemie in Zermatt. Das Gespräch wurde also vor dem Abschluss der Aufgabe am 23. April geführt und zeigt den Stand vom 10. April 1963. Die Redaktion

Wann hörten Sie zum erstenmal von der Typhus-epidemie in Zermatt?

Am 15. März traf die telefonische Mitteilung von Dr. Calpini, Gesundheitsamt des Kantons Wallis, bei der Abteilung für Sanität ein, es seien rund zehn Typhusfälle in Zermatt festgestellt worden. Ich wies auf die Hilfe durch berufliches Pflegepersonal des Schweizerischen Roten Kreuzes hin und nahm sofort Fühlung mit dem Bakteriologen Oberst Regamey in Genf, der beabsichtigte, auf Anfrage des Gesundheitsamtes des Kantons Wallis nach Zermatt zu fahren, um dort die Situation bakteriologisch abzuklären. Ich beauftragte im weiteren einen Mitarbeiter, bei der damals in Dienst stehenden Sanitätsabteilung 5 vorbereitende Massnahmen treffen zu lassen für den eventuellen Einsatz einer Spezialequipe. Dann wurde auch eine Abklärung über die vorhandenen Impfstoffe vorgenommen. Ich bat zudem Oberst Regamey, mir die Möglichkeit des Einsatzes der Armeesanität sofort nach Abklärung zu melden. Die Angaben von Oberst Regamey, die er in enger Zusammenarbeit mit Dr. Calpini zusammengestellt hatte, trafen am 19. März in der Abteilung für Sanität ein. Auf Grund dieser Angaben konnte ich dem EMD den Antrag stellen, mir zu erlauben, die mir nötig erscheinenden personellen und materiellen Mittel einzusetzen.

Weshalb der Armeesanitätsdienst und nicht die zivilen Gesundheitsbehörden?

Die Möglichkeiten der Armeesanität mit ihrer erstklassigen und differenzierten Ausrüstung und ihrem reichhaltigen Material sind grösser als jene des zivilen Gesundheitsdienstes. Dies ist ja auch der Grund, warum das EMD im Bedarfsfalle den zivilen Behörden Truppenteile für Sonderaufgaben zur Verfügung stellen kann.

Wann traf die Truppe in Zermatt ein, und wie war sie zusammengesetzt?

Ein Detachement der damals im WK stehenden Sanitätsabteilung 5, das auf freiwilliger Grundlage aus Spezialisten, vor allem Desinfektoren, bereits am 19. März zusammengestellt worden war, wurde sofort geimpft und am 21. März nach Zermatt disloziert. Dieses «Detachement Zermatt» setzte sich aus total 42 Mann zusammen. Am 24. März wurde es auf 120 Mann erweitert.

Zur Errichtung eines bakteriologischen Labors wurde von der Armeepotheke eine ganze Laborausrüstung des B-Dienstes der Abteilung für Sanität nach Zermatt speditiert. Für ihren Betrieb war Oberstlt. Ernst Wiesmann, Leiter des bakteriologischen Institutes St. Gallen, eine Kapazität auf dem Gebiete der Epidemiologie, besorgt. Gemeinsam mit Oblt. Fey, Professor an der Veterinärmedizinischen Fakultät Bern und Leiter der Salmonellen-Zentrale, stellte er eine Freiwilligen-Equipe von B-Spezialisten zur Verfügung.

Nachdem die SBB sich in freundlicher Weise bereit erklärt hatten, mit ihrem technischen Personal einen Wagen eines Eisenbahnzuges für Krankentransporte einzurichten, wurde eine Gruppe der Sanitätsabteilung 5 unter Leitung eines Sanitätsoffiziers als Verlade- und Begleitmannschaft für die Eisenbahntransporte zur Verfügung gestellt.

Wer wurde mit der Koordination der hygienischen Massnahmen der Armee mit denjenigen der Zivilbehörden und der schon im Notspital arbeitenden Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes betraut?

Major Hans Reber aus Basel, der in Zivil Leiter der Laboratorien der Medizinischen und Chirurgischen Universitätskliniken in Basel und Lehrbeauftragter an der ETH in Zürich ist. An der ETH liest Dr. Reber, der in Lausanne auch schon eine Privatdozentur innehatte, über Mikrobiologie, Infektionslehre und Hygiene; ausserdem leitet er ein bakteriologisches Praktikum. Er war früher jahrelang Mitarbeiter des Oberfeldarztes in der Abteilung für Sanität und dürfte wohl eine der geeignetsten Persönlichkeiten für die Lösung der Aufgaben in Zermatt sein.

Wie wurde die Truppe eingesetzt?

Da war einmal die Mithilfe im Notspital (Schulhaus) als willkommene und notwendige Entlastung der Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes, die das Lazarett am 17. März übernommen und sich seither Tag und Nacht um die Kranken bemüht hatte und froh war, Verstärkung zu erhalten. Das Fassungsvermögen des Notspitals wurde sofort von 50 auf 70 Betten erhöht, um eine raschere Kontrolle der verdächtigen Fälle vornehmen zu können.

Bei Ankunft der Truppe bestand in Zermatt noch kein Evakuationsplan. Da die Walliser Spitäler inzwischen an die 50 Betten zur Verfügung gestellt hatten, konnte nun mit der raschen Evakuierung der neuen Typhuspatienten begonnen werden. Wohl waren schon vorher schwere Fälle mit Helikopter, zum Teil mit der Eisenbahn bis Visp und von dort mit Krankenwagen nach Sitten oder Brig gebracht worden, doch folgten diese Evakuationen noch keinem festen Plan. Dieser nunmehr aufgestellte Plan zielte dahin, im Notspital nur noch die klinisch leichten Fälle, die bereits anbehandelt waren, zu behalten, die Neuerkrankten aber nach Möglichkeit zu evakuieren, damit das Notspital rasch für die Behandlung der Bazillenträger freigemacht werden konnte. So kam es, dass das Notspital schon am 5. April nur noch 58 Patienten beherbergte, die zum Teil fieberlose Bazillenträger waren.

Die Furka-Oberalp-Bahn sowie die SBB hatten Liegewagen bereitgestellt, die *Begleitmannschaft* wurde aus der Sanitätsabteilung 5 gestellt, dazu kamen zwei Schwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Betreuung der weiblichen Patienten. Ein Sanitätsoffizier — ein Arzt — übernahm das Kommando der Sanitätseisenbahntransporte.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Organisation und Inbetriebsetzung des *Laboratoriums für die serologischen und bakteriologischen Untersuchungen*. Täglich wurden in diesen Laboratorien 200 Blutproben und Stuhlentnahmen untersucht. Um diese Analyse rascher durchführen zu können, wurden die bakteriologischen Institute der Universitäten um Mithilfe gebeten und täglich an die 400 Proben dorthin gesandt. Die in Zermatt eingesetzte B-Dienst-Equipe, die aus 4 Bakteriologen und 2 Laboranten zusammengesetzt war, arbeitete auch sehr ausführliche *Verhaltensratschläge für die Zivilbevölkerung* von Zermatt und Umgebung aus.

Sind die Arbeiterlager auf Zermatt von diesen Untersuchungen ebenfalls erfasst worden?

Selbstverständlich! Mit der Durchuntersuchung dieser Arbeiterlager ist begonnen worden; sie waren ja in Quarantäne gesetzt worden. Von jedem Arbeiter wurde eine Blutprobe sowie ein Mastdarmabstrich genommen. Dann kamen die Hotels an die Reihe mit dem ganzen Saisonpersonal, das sich auf die Abreise vorbereitete, zuletzt die Bewohner von Zermatt.

Welche Massnahmen wurden beim Saisonpersonal getroffen, um eine weitere Ausbreitung und Verschleppung nach andern Arbeitsplätzen zu verhindern?

Um eine solche Verschleppung zu verhindern, verpflichtete das Gesundheitsamt des Kantons Wallis alle Hotelangestellten und das ganze übrige in Zermatt beschäftigte Personal, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Ohne das ärztliche

Attest über die durchgeführte Untersuchung durfte die Entlassung und damit eine Auszahlung nicht erfolgen. Dem ausländischen Arbeiter wurde der Pass erst auf Vorweisen des ärztlichen Zeugnisses ausgehändigt.

Wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, weiss man — jedenfalls in bezug auf Typhus — über den Gesundheitszustand der ganzen Zermatter Bevölkerung Bescheid. Man erfasste dabei ja nicht nur Infizierte, sondern auch Personen, die bloss Bazillenträger sind, also solche, die keine manifeste Typhuserkrankung durchgemacht haben oder je durchmachen werden. Es gibt Leute, die anscheinend gegen Typhus immun sind, aber den Typhuserregern trotzdem Nährboden bieten; sie sind als Bazillenstreuer besonders gefährlich, weil sie sich über ihren Zustand nicht im klaren sind und deshalb auch nichts zur Vernichtung der Bazillen unternehmen. Man kann sie nur erfassen, wenn man systematisch nach ihnen sucht.

Wie steht es denn mit den Gästen? Wurden sie auch zu einer ärztlichen Untersuchung verpflichtet, bevor sie abreisen durften?

Nein. Sie wurden aufgefordert, sich einer Untersuchung freiwillig zu unterziehen, doch waren dieser Untersuchung Grenzen gesteckt, da sie drei bis vier Tage in Anspruch nahm. Es wurde aber einem jeden eine Empfehlung des Gesundheitsamtes des Kantons Wallis mit folgendem Wortlaut ausgehändigt:

«Sollten Sie in den nächsten vier Wochen ab Ihrem Abreisedatum — was der längsten Inkubationszeit entspricht — leicht fieberkrank werden, bitten wir Sie höflich, sich sofort bei Ihrem Arzt zur Untersuchung anzumelden und ihm mitzuteilen, dass Sie von Zermatt kommen und dass Fälle von Typhusfieber-Erkrankungen in Zermatt festgestellt wurden.»

Man kann übrigens den Gästen, die in den vergangenen Wochen in Zermatt gewilt haben, nicht genug ans Herz legen, sich auch dann untersuchen zu lassen, wenn sich keine Krankheitssymptome melden; nur so können sie Gewissheit erlangen, dass sie nicht zur Verbreitung des Typhus beitragen.

Um die Bemühungen im Kampf gegen die Typhusepidemie in Zermatt wirksam zu unterstützen, beschloss der Hotelverein von Zermatt aus freien Stücken die Schliessung sämtlicher Hotels und Gaststätten am 25. März. Dann folgte die Schliessung der Ferienwohnungen und Cafés.

Eine *Desinfektionsgruppe* befand sich ständig unterwegs, um die Räume zu desinfizieren, in denen sich kranke Personen aufgehalten hatten.

Welches sind die Quellen der Epidemie?

Die möglichen Infektionsquellen sind heute bekannt; es sind dies das Trinkwasser und die Lebens-

Fortsetzung auf Seite 27

mittel. Epidemiologisch gelang es am 25. März, eine erste Verseuchungsstelle festzustellen. Es handelte sich um einen Wasserleitungsbruch im Hauptinfektionsgebiet. Dort fiel die Chlorierung des Wassers stark ab; es lag also eine grosse Chlorzehrung vor. Heute darf als gesichert angesehen werden, dass die Hauptansteckung zwischen dem 14. und 18. Februar erfolgt ist. Zurzeit wird das ganze Röhrensystem durch einen zivilen Ingenieur und seine Mitarbeiter eingehend untersucht.

Was wurde zur Gesunderhaltung der Truppe und des Rotkreuzdetachements vorgekehrt? Waren sie nicht sehr gefährdet?

Bei richtigem Verhalten besteht bei Typhus geringe Ansteckungsgefahr. Der Typhus wird gegessen und getrunken, und die Ansteckungsgefahr ist lange nicht so gross wie bei Luftübertragungs-Infektionen, zum Beispiel bei der Grippe und der Tuberkulose, vor denen man sich kaum zu schützen vermag. Denn Luft muss geatmet werden, während die Nahrung durch Kochen typhusfrei gemacht werden kann. Bei Typhus ist ferner die persönliche Hygiene ausschlaggebend. Sobald der Typhus erkannt wird, kann wirkungsvoll gegen seine Ausbreitung gearbeitet werden. Eine frühe Erkennung ist deshalb von grösster Wichtigkeit.

Der Truppe war befohlen worden, die striktesten Massnahmen einzuhalten. So war es allen Militärpersonen verboten, in den Zermatter Hotels oder Restaurants etwas zu konsumieren. Die Küche des Detachements wurde vom Tal aus versorgt; es wurde nur abgekochtes Wasser verwendet. In der Küche musste auf peinliche Sauberkeit geachtet werden. Doch nicht nur in der Küche, sondern auch in den Kantonementen und vor allem auch im Notspital. Das Trinken von Leitungswasser war verboten, für die Zähnereinigung durfte nur abgekochtes Wasser verwendet werden, das im Kantonement bereitstand. Die Hände waren vor dem Essen und nach jeder Abortbenützung mit Wasser und Seife zu waschen und anschliessend in Merfenlösung zu desinfizieren. Dem Wasser für das Geschirrspülen wurde Javellewasser beigelegt und das Geschirr daraufhin noch abgebrüht. Obst, frische Milchprodukte sowie Fleischwaren durften nicht in den Läden gekauft werden; gestattet war nur der Kauf von fabrikverpackten Waren, wie Konserven, Schokolade, Getränke in Flaschen. Nur für die Truppe vorgesehene und regelmässig desinfizierte WC durften benutzt werden. Das Küchenpersonal hatte jeden Kontakt mit den Spitalpatienten strikte zu vermeiden. Zudem wurde befohlen, dass jede fieberhafte Erkrankung, jeder Durchfall sowie jede eiternde Verletzung unverzüglich dem Truppenarzt zu melden war.

Ist jemand vom «Detachment Zermatt» erkrankt?

Ich vermag das nur vom ersten Detachment zu beantworten, da sich das zweite noch im Dienste befindet. Der Einsatz des ersten Detachements hat sich ohne besondere Gefährdung erwiesen; kein einziger der ersten Equipe ist erkrankt. Sämtliche wurden vor der Entlassung untersucht und konnten ohne weiteres nach Hause entlassen werden. Es scheint also, dass sich die sehr scharfen Massnahmen als richtig erwiesen und die Angehörigen der Truppe geschützt haben, obwohl sie sich in ständigem Kontakt mit den Kranken befunden hatten. Dies ist ein Beweis, dass bei Befolgung strenger Massnahmen bei einem Aufenthalt in einem Typhusgebiet verhältnismässig nichts zu befürchten ist. Allerdings müssen wir bei diesem ersten Detachment noch acht bis zehn Tage warten, bis wir endgültig sagen dürfen, dass nichts passiert ist.

Und die Angehörigen? Wurden diese von den Heimkehrenden nicht gefährdet?

Nachdem sich die Truppe an strikte Vorsichtsmassnahmen gehalten hat, dürfte eine solche Möglichkeit der Uebertragung praktisch ausgeschlossen sein. Das Einsatzdetachment wurde geimpft; es hat ferner eine regelmässige Chloramphenicol-Prophylaxe erhalten. Ausserdem ist eine Stuhluntersuchung auf Typhusbazillen erfolgt. Um die Massnahmen vollständig zu gestalten, erhielt jeder Angehörige des Sanitätsdetachements unentgeltlich den notwendigen Schluckimpfstoff, um seine Familienangehörigen gegen Typhus impfen zu können. Damit ist alles Mögliche getan worden, um eine Infektion des Pflegepersonals zu verhüten. *Es ist deshalb völlig ungerechtfertigt, Einsatzbereite, die in Zermatt geholfen haben, nach Heimkehr von der Arbeit auszuschliessen.* Ein vorübergehender Ausschluss zur Vornahme weiterer Stuhluntersuchungen kann lediglich durch die zuständige kantonale Behörde verfügt werden für Heimkehrende, die in Lebensmittelbetrieben arbeiten. In allen andern Fällen, bei denen der Ausschluss ohne amtsärztliche Weisung erfolgt, haftet der Arbeitgeber für die entstehenden Ausfälle.

Sie sprachen von einem zweiten Detachment. Hat dieses zweite Detachment das erste abgelöst?

Ja. Das Detachment der Sanitätsabteilung 5, das den WK beendet hatte, wurde am 5. April nach Hause entlassen, nachdem als Ablösung ein Detachment aus WK-pflichtigen Wehrmännern der Motor-Sanitätsabteilung 4 sowie die chirurgische Ambulanz V/4, jedoch ohne Chirurgen, doch zusätzlich mit Desinfektoren und weiteren Spezialisten, total 80 Mann, eingerückt waren. Allerdings war der WK um einige Wochen vorverlegt worden. Dieses zweite Detachment wurde ordnungsgemäss aufgeboden; auf eine Freiwilligkeit wurde angesichts der geringen Ansteckungsgefahr verzichtet. Diese speziell zusammengesetzte Einheit wurde unmittelbar nach dem Einrücken im Zeughaus Brig

durch einen Arzt der Abteilung für Sanität gegen Typhus geimpft.

Welchen Eindruck erhielten Sie anlässlich Ihrer Inspektion von der koordinierten Hilfe?

Ich inspizierte das Detachement am 27. März und stellte eine ausgezeichnete Arbeit des Detachements sowie des B-Labors fest. Die Arbeitskoordination zwischen Notspital, B-Labor und Rotkreuz-Equipe war vorzüglich, die Mithilfe der Zivilbevölkerung sehr erfreulich.

Wie sehen Sie die Situation heute (10. April 1963)?

Es wurden keine neuen Kranken mehr eingeliefert. Keimträger wurden im ganzen 20 festge-

stellt, weit weniger, als man erwartet hatte. Diese befinden sich noch mit 30 Rekonvaleszenten im Notspital. Die Truppe nimmt jetzt noch die Abschlussarbeiten vor, wie zum Beispiel die Desinfektion und Sanierung sämtlicher Hotelküchen. Die epidemiologische Abklärung geht weiter. Die bakteriologischen Untersuchungen werden am 13. April beendet, das bakteriologische Labor aufgehoben sein. Man hofft, das Notspital in der Woche nach Ostern aufheben zu können. Die Truppe wird ihren WK in Zermatt beenden und bis zu ihrer Entlassung am 23. April noch mit allen Schlussarbeiten genug zu tun haben. Dann wird die Aufgabe in Zermatt für uns und für das Schweizerische Rote Kreuz beendet sein.

LICHTER PUNKT IM TYPHUS-DUNKEL

Das «Berner Tagblatt» hat am 12. April 1963 den folgenden Brief aus dem Leserkreis publiziert, den wir, im Zusammenhang mit unseren Zermatter Berichten, unseren Lesern und Leserinnen nicht vorenthalten möchten, da er eine leider betrübliche Wahrheit ausspricht, nämlich die, dass das Negative sehr oft in den Vordergrund gerückt wird und das Positive überdeckt.

Die Redaktion

Nach den heftigen Debatten um die Schuldfrage im Zusammenhang mit der Typhusepidemie in Zermatt dürfte es am Platze sein, auch einige Worte zu verlieren über diejenigen, die sich in selbstlosem Einsatz zur Bekämpfung der Krankheit bemühten und bemühen. Es ist ungerecht, wenn über dem Streit um die Frage, was alles hätte unternommen werden sollen und was alles unterblieb, die Hilfsbereitschaft und Hingabe der Aerzte, Krankenschwestern und des freiwilligen Rotkreuzpersonals unerwähnt bleiben. Für die Aussenstehenden ist die Tragödie von Zermatt gleichbedeutend mit allgemeinem Versagen. Wer aber Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hat, sieht die Situation etwas anders. Unter den denkbar schwierigsten Voraussetzungen wurde mit einem Minimum an Pflegepersonal in unglaublich kurzer Zeit das Schulhaus Zermatt in ein leistungsfähiges Notspital umgewandelt. Gewiss, man kann sich darüber streiten, ob diese Massnahme nicht früher hätte getroffen werden sollen, aber darüber sollte nicht vergessen werden, wie aufopfernd die Epidemie bekämpft wurde, sobald das Notspital errichtet war. Dabei ist just die Pflege von Typhuskranken — auch unter den günstigsten Voraussetzungen, wie sie ein vollausgerüstetes Spital bietet — anspruchsvoll und zeitraubend. Was es

bedeutet, dieser Pflege mit improvisierten Mitteln gerecht zu werden, ist für Laien nur schwer vorstellbar. Ohne Uebertreibung darf gesagt werden, dass im Zermatter Notspital das menschenmöglichste getan wurde, um der Not zu steuern. Es ist an der Zeit, nicht nur von den «Schuldigen» zu sprechen und zu schreiben, sondern auch der Helfer zu gedenken: des Arztes, der mit behelfsmässigen Mitteln Bluttransfusionen vornahm und sich dabei sogar selber als Spender zur Verfügung stellte; der Krankenschwestern, die in den ersten Tagen fast Tag und Nacht sich um die Kranken bemühten, und der freiwilligen Rotkreuz-Spitalhelferinnen, die sich spontan zur Verfügung gestellt hatten. Sie alle verdienen Dank und Anerkennung, wie auch die Angehörigen des Sanitätsdetachements, welche in Zermatt eingesetzt wurden. Sie haben in kürzester Zeit eine unter den gegebenen Verhältnissen mustergültige Organisation geschaffen und erfüllen ihren Dienst in vorbildlicher Hingabe und Pflichtbewusstheit. Es ist bei allem Traurigen, das die Typhusepidemie im Gefolge hat, ein Trost, den Kameradschaftsgeist, die Dienstbereitschaft und die Selbstlosigkeit der Notspital-Equipe zu erleben.

H. L.